

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 120.

Halle, Dienstag den 28. Mai
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Mai. Der heutige Staats-Anzeiger ent-
hält folgendes Bulletin:

Se. Majestät der König haben den größten Theil der Nacht
ruhig geschlafen. Bei unbedeutendem Fieber hat sich die Ge-
schwulst, nicht aber die Empfindlichkeit des Arms vermindert.
Die Wunde hat ein gutes Aussehen und die eitrige Absonde-
rung aus derselben dauert fort.

Schloß Charlottenburg, am 26. Mai (10 Uhr Morgens).
(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklen-
burg-Schwerin ist nach Ludwigsburg und der Königl. säch-
sische Staats-Minister von Carlowitz nach Dresden abgereist.

Der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-
Hoer ist von Schleswig hier angekommen.

Nach dem Militair-Wochenblatte ist von Bonin,
Oberst und Commandeur des 4ten Husaren-Regiments, zum
Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade, Prinz Philipp
von Croy, Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant, mit
Beibehalt des Verhältnisses als Flügel-Adjutant, zum Com-
mandeur des 4ten Husaren-Regiments ernannt; Freiherr zu
Jenns und Knyphausen, Major vom Garde-Kürassier-Re-
giment, zum 8ten Husaren-Regiment versetzt und mit der
Führung desselben beauftragt, Jacobi, Hauptmann und Ad-
jutant der 4. Artillerie-Inspection, zum Major ernannt worden.

Die preußenseindlichen Blätter suchen noch immer hier und
da die Bestimmung des Militairökonomie-departements wegen
Beschränkung des Tragens der deutschen Kokarde an den Hel-
men der Truppen zu allerlei Verdächtigungen auszubenten.
Verdächtigungen, die um so mehr in Nichts zerfallen, als Preu-
ßen sich so eben bei Gelegenheit des Fürstentages über sein
Verhältniß zur deutschen Sache auf eine Weise ausgesprochen
hat, die keinen Zweifel über den Ernst unserer Regierung, diese
Sache zu fördern und zu schützen, übrig läßt. Nach ausdrück-
licher Erklärung Sr. Majestät des Königs beruht die Bedeu-
tung der Ordre vom 21. März 1848, welche der Armee die
Anlegung der deutschen Kokarde befahl, auf der Bestimmung
der Armee zum Dienst für allgemeine deutsche Zwecke. Es er-
scheint daher nicht konsequent, daß durch den Staatsministerial-

beschluß vom 18. Januar 1849 sogar auch den preussischen Ci-
vilbeamten, welche zur Tragung von Uniform im Dienste ver-
pflichtet sind, die Anlegung der deutschen Kokarde neben der
preussischen als Pflicht vorgeschrieben wurde. Vielmehr entbehrt
diese Vorschrift, jener königlichen Willensmeinung gegenüber,
jedes Grundes und wir finden es daher vollkommen gerechtfertigt,
daß, wie verlautet, der obige Beschluß neuerding^s von
dem Staatsministerium außer Kraft gesetzt sein soll. (C. C.)

Es ist seiner Zeit viel davon die Rede gewesen, daß auch
der König von Sachsen die Absicht gehabt habe, den hier ge-
haltenen Fürsten-Congress zu besuchen. Wir erfahren, daß dies
wirklich der Fall gewesen sei, und der König erst einige Stun-
den vor seiner beabsichtigten Abreise nach Berlin davon abge-
standen habe, weil seine Minister sich entschieden dagegen er-
klärten und ihre Portefeuilles niederzulegen drohten, im Fall der
König darauf bestehen sollte, den Congress zu besuchen. (Sp. 3.)

Die lithographirte Korrespondenz des Korrespondenz-Bü-
reau's, deren Angabe über die Ernennung der Herren von
Radowik, von Carlowitz und von Schleinitz zu Unions-
Ministern wir in einer unserer letzten Nummern als völlig un-
begündet bezeichnet haben, kommt heute auf dieselbe zurück, um
zu versichern, daß sie aus wenigstens eben so sichern Quellen
schöpfe, als die „Deutsche Reform“, und darzulegen, wie sie
zu der besagten Nachricht gekommen. Sie behauptet, das Unions-
ministerium sei in jener Zusammensetzung wirklich bereits so gut
wie gebildet gewesen, da hätten die Nachrichten aus Frankfurt
von Uebergreifen des österreichischen Bevollmächtigten Grafen
Thun Widerlegung gefunden und man habe nun jenen Beschluß
wieder fallen lassen und die Unionsangelegenheit in dem Geleise
fortgeführt, welches der Fürsten-Kongress bezeichnet hatte. Un-
geachtet des positiven Tons, welchen das C.-B. annimmt, dür-
fen wir die bestimmte Versicherung geben, daß die ganze Nach-
richt vom Anfang bis zum Ende völlig aus der Luft gegriffen
ist, indem die Regierung sich von dem zuletzt erwähnten Wege
zu entfernen keinen Augenblick beabsichtigt hat. Es ist in Be-
zug auf keine Persönlichkeit für das Unionsministerium irgend
ein Beschluß gefaßt worden. In der Bildung des Fürstentage-
kollegiums, welche der Ernennung des Unionsministeriums vorherge-
hen muß, wird dagegen eifrig fortgeschritten. In der gestrigen
Sitzung des Verwaltungsraths ist eine Geschäftsordnung für

das Fürstenkollegium zur Berathung gekommen, die Unionsstaaten sind ferner aufgefordert, die Akkreditive für diese Versammlung baldigst einzusenden, damit dasselbe nach Bildung der Kurien möglichst bald in Wirksamkeit treten könne. (D. R.)

Berlin, d. 25. Mai. Gestern wurde im Ständehause die landwirthschaftliche Versammlung eröffnet. Anwesend waren der Minister des Innern Frhr. von Manteuffel. Von Seiten des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten: Der Unterstaatssekretair Präsident Bode, Geh. Reg. Rath Seidel, desgl. Schellwitz, desgl. Wehrmann, Reg. Rath Schumann, desgl. Heyder, Landstallmeister von der Brincken. Von Seiten des Landes-Ökonomie-Kollegiums: Präsident Dr. v. Beckedorff, Geh. Oberregierungsrath Dr. Dieterici, Geh. Oberregierungsrath Kette, Landes-Ökonomierath Koppe, Landes-Ökonomierath Dr. v. Lengerke, Generalsekretair, Präsident des Revisionskollegiums für Landeskultursachen Kette, Geh. Oberregierungsrath Mäzke, Prof. Dr. Magnus, Wirklicher Geh. Kriegsrath Menzel, Major a. D. Frhr. Senfft von Pilsch, Geh. Finanzrath v. Stranz, Geh. Oberfinanzrath Dr. v. Viebahn, Landes-Ökonomierath Weihe, die Herren Gartendirektor Lenné und Hauptmann a. D. v. Wulffen waren durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Von Seiten der landwirthschaftlichen Hauptvereine 33 Abgeordneten und zwar aus Sachsen: Generalsekretair Dr. Heine in Zörbig, Landrath Baron v. Gustedt auf Dardesheim, Oberamtmann Franz in Eggenstädt, Gutsbesitzer Röder auf Stechau.

Der Minister von Manteuffel eröffnete die Sitzung, indem er in herzlichster Weise gegen die Versammlung Gruß und Willkommen aussprach, mit dem Wunsche, daß sich dieselbe mit dem Zolltarif, der eben Gegenstand der Konferenzen mit den betheiligten Industriellen gewesen, beschäftigen möge, da die Landwirthschaft in dieser wichtigen Frage ein vollständiges Recht habe, mitzusprechen; er freute sich, die Vertreter der landwirthschaftlichen Vereine versammelt zu sehen, damit die Regierung, welche ihre Pflicht wohl erkenne, aus ihrem Munde die landwirthschaftlichen Wünsche und Bedürfnisse aus allen Theilen der Monarchie erfahre; versprach, so weit es seine überaus in Anspruch genommene Zeit nur irgend erlaube, an den Berathungen Theil zu nehmen, und bat die Anwesenden, guten Muths ans Werk zu gehen.

Hierauf erläuterte der Präsident Herr von Beckedorff in einer längeren Rede noch einmal den Zweck der Versammlung, als Verständigung und Berathung von Maßregeln zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen durch das übereinstimmende und verbundene Wirken des Landes-Ökonomiekollegiums und der landwirthschaftlichen Vereine, verbreitete sich über die Fragen, was sind die landwirthschaftlichen Interessen, welches sind die Mittel, um dieselben zu fördern, und wie können sie gemeinnützig gemacht werden? und zwar mit Bezug auf das Technische, Reinökonomische und Soziale. Als Mittel wurden bezeichnet: Belehrung durch Wort und Schrift, Unterweisung durch Beispiel und Anschauung, Maßregeln, den Landbau produktiv zu machen, sowohl von Seiten des Staats, als der Landwirthe selbst, also Erleichterung des Verkehrs, der Zoll- und Steuerverhältnisse, Meliorationen u. Soziale Tugenden müßten befestigt und vermehrt werden, sowohl bei Grundbesitzern, als kleineren Wirthen, und zwar wieder durch Beispiel und Aufmunterung. Die Stellung des Landes-Ökonomie-Kollegiums wurde den Staatsbehörden und den Vereinen gegenüber als eine hilfreiche, vermittelnde und vertretende bezeichnet, die von einigen Seiten dagegen erhobenen Stimmen widerlegt und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Versammlung wiederkehren, und daher auch die Interessen aller Provinzen gehörig vertreten werden würden.

Ehe zur Berathung des ersten Gegenstandes „die Verwendung der etatsmäßigen Landeskulturfonds“ geschritten wurde, einigte man sich dahin, das Präsidium zu ernennen, welche das Programm einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, verwandte Gegenstände zusammenzustellen, diejenigen, über die etwa besondere Kommissionen zu bilden seien, zu bezeichnen und morgen darüber Bericht zu erstatten habe. Beschlusmäßig wurde dieser erste Gegenstand dann an das Ende der gesammten Berathung verwiesen.

Uebergehend zu dem zweiten Gegenstande „die Gründung landwirthschaftlicher Meliorationsfonds“, so leitete der Verfasser der betreffenden Denkschrift die Berathung mit wenigen Worten ein. Ueber die Bedürfnisfrage entspann sich eine längere Diskussion, in welcher anerkannt wurde, daß nicht der Staat allein, sondern auch die Vereine durch Associationen, Sparbanken u. s. w. zur Realisirung beizutragen hätten. Um dem hochwichtigen Gegenstande jedoch vollständig näher zu treten, wurde eine Kommission zur Vorberathung aus 8 Mitgliedern ernannt und derselben die Fakultät erteilt, verwandte Gegenstände mit in die Berathung zu ziehen. Dabei wurde der allgemeine Grundsatz festgestellt, daß auch die ferner zu bildenden Kommissionen aus 8 Mitgliedern zu bestehen hätten, je aus einer Provinz einer, welche aus der Wahl hervorgingen und aus einem von dem Präsidenten zu ernennenden Mitgliede des Landesökonomie-Kollegiums.

Anlangend den dritten Gegenstand „die Herstellung einer landwirthschaftlichen Statistik sammtlicher Vereinsbezirke“, so wurden zuerst Notizen darüber mitgetheilt, wie bisher statistische Nachrichten im preussischen Staate gesammelt wurden. Man beschäftigte sich dann mit der Frage: wie die landwirthschaftlichen Vereine neu zu beleben wären? hielt dafür, daß sie mit Schreibwerk so wenig wie möglich zu belästigen seien u. s. w. Es wurde die Ansicht geltend gemacht, daß wenn fortdauernd solche allgemeine landwirthschaftliche Versammlungen, wie die gegenwärtige, stattfänden, auch eine größere Theilnahme an den einzelnen Vereinen sich zeigen würde, und daß es recht eigentlich Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine, unter Mitwirkung der Landräthe sei, solche statistische Nachrichten zu sammeln, da man die Statistik als eine Grundlage zu betrachten habe; der Eifer hierfür müsse auf zweckmäßige Weise angefeuert werden, gerade Verpflichtung der Versammlung sei es, lebendig auf diesen Gegenstand hinzuwirken, der Mittel dazu seien allerdings mehrere, unter denen vielleicht die Anstellung besoldeter General-Secretaire auch bei den Zweigvereinen einen Hauptplatz einnehmen dürfte.

Die Frage: sollen von der Versammlung alle landwirthschaftliche Vereine aufgefordert werden, statistische Deputationen aus ihren Mitgliedern zu bilden und so dem Wunsche des Landesökonomie-Kollegiums nachzukommen? wurde einstimmig bejaht und zum Beschlusse erhoben, und hieran der weitere ebenfalls angenommene Antrag geknüpft: das Königliche Ministerium zu ersuchen, den betreffenden Beamten dringend zu empfehlen, wie an dem landwirthschaftlichen Vereinswesen überhaupt, so namentlich an der Aufstellung statistischer Tabellen sich zu betheiligen.

An der Berathung über den vierten Gegenstand „der landwirthschaftliche Unterricht in den Volksschulen“, nahm als Kommissarius des Herrn Kultusministers von Ladenberg Excellenz der Herr Geheime Regierungsrath Stiehl Theil, welcher die Frage ausführlicher erörterte, und auf das neue Unterrichtsgesetz hinwies, in welchem viele auch in dieser Beziehung in neuerer Zeit laut gewordene Wünsche Befriedigung finden würden. Bei der Diskussion wurde darauf auf-

merklich gemacht, daß es sich bei dem Gegenstande zunächst um die landwirthschaftliche Bildung der Schullehrer handle und es wünschenswerth erscheine, die Seminarien mit einer Ackerbauschule in Verbindung zu bringen; die Seminaristen auf Obstbau und Bienenzucht, Gartenbau überhaupt, hinzuweisen, in allen Schulen des Staates weibliche Handarbeiten zu lehren und zu befördern; es wurde bemerkt, daß in unsern Schulen viel zu viel Abstraktes gelehrt werde, und ein passender Unterricht in den Naturwissenschaften empfohlen; Beispiele guten Erfolgs über die landwirthschaftliche Betheiligung der Lehrer und Schüler an freien Tagen und Nachmittagen wurden angeführt; Trennung der Knaben und Mädchen, Errichtung eigener Schulen für die Geschlechter, Abfassung eines praktischen Lehrbuchs, Errichtung einer systematisch geordneten körperlichen Arbeit neben der geistigen, Gründung mehrerer Fortbildungsanstalten, Sonntags- und Winterabendschulen, Trennung von Stadtschul- und Landschullehrerseminarien u. s. w. als sehr wünschenswerth bezeichnet.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Trennung der Seminarien verworfen, dagegen die Anträge: daß die Staatsregierung zu ersuchen, daß dahin gewirkt werde, auf dem Lande in den Sommermonaten einen besonderen Kursus für Naturlehre und andere dem Landmanne nützliche Gegenstände einzurichten, angemessene Prämien für die besten Schullehrbücher für die Landjugend auszugeben, dabei keine konfessionelle Trennung vorzunehmen, wohl aber eine Trennung nach Provinzen, auf Abfassung besserer Schulvorschriften und Rechenbücher mit passenden Beispielen hinzuwirken, in den Schullehrerseminarien einen Kursus für den gesammten Gartenbau zu gründen, auf dem Lande für Kinder über 14 Jahre Sonntagschulen einzurichten und in den Landschulen Unterricht in weiblichen Arbeiten zu erteilen, mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Nachdem noch beschlossen worden, die Nachmittagsitzungen ganz ausfallen zu lassen, die Plenarsitzungen von 9 bis 3 Uhr zu halten, auch eine besondere Kommission für die Zolltarifs-Angelegenheit erwählt worden war, wurde die Sitzung nach 3 Uhr geschlossen und die nächste auf morgen früh 9 Uhr anberaunt.

Udernach, d. 23. Mai. Bei der heutigen Nachwahl für den dritten coblenzer Wahlbezirk ist der Appellations-Gerichtsrath Friedrich v. Ammon zu Köln in die erste Kammer gewählt worden.

Kassel, d. 21. Mai. In der heutigen Ständesitzung gab Ministerpräsident Hasselpflug folgende Erklärung auf die Interpellation der Abgg. Detker und Hahndorf wegen der Greifswalder Untersuchung: Es ist eine Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, die mich persönlich betrifft und mich in meiner sittlichen Beziehung angreift. Ich will darüber Folgendes der Wahrheit gemäß äußern. Es war eine Denunciation von einem cassirten Manne bei der Staatsbehörde gegen mich angebracht. Diese glaubte, daß sie ihrer Natur nach eine solche sei, welche auf einem der beiden möglichen Wege zu behandeln sei, und wenn sie also behandelt worden wäre, so würde sie nie zu Ihrer Kenntniß gekommen sein. Um Dies deutlich zu machen, habe ich zu erwähnen, daß nach den preussischen Gesetzen die Staatsbehörde, wie ich sie nennen will, sie heißt Staatsanwalt und Ober-Staatsanwalt, zu erwägen hat, ob sie überall eine Anklage erheben und ob sie etwa zur nähern Ermittlung der dunkel gebliebenen Fragen das Gericht um Feststellung einzelner Punkte ersuchen will, und wenn dieser Weg bei Gericht eingeschlagen war, so hat sie allein darüber zu entscheiden, ob ein Gegenstand vorliegt, der sich zur Anklage eignet. Es existirt aber auch ein zweiter Weg, nämlich eine Voruntersuchung zu

begehren; und dieser hat zur Folge, daß zwar eine Discussion zwischen der Staatsbehörde und dem Gerichte stattfindet, jedoch das Gericht schließlich zu bestimmen hat, ob es den Weg einer öffentlichen Anklage für nöthig hält. Dies hatte der Staatsbehörde Veranlassung gegeben, mir die Sache vorzutragen und mich zu fragen, ob ich im Interesse einer fernern durch das Gericht geschenechten Rechtfertigung den zweiten Weg etwa begehre. Darauf ist meine Erklärung dahin ausgefallen, ich würde gegen den ersten protestiren müssen und verlangte ausdrücklich, daß, abgesehen von den Gründen, welche in der Sache liegen, von dem Gerichte eine Voruntersuchung eingeleitet werde. Dieser Weg war eingeschlagen worden; darauf hat die Staatsbehörde, nachdem ihr die endliche Voruntersuchung vorgelegt war, erklärt, sie finde keine Veranlassung, irgend eine strafgerichtliche Handlung zu erkennen. Das Gericht hat erwidert, daß es doch noch einige Punkte zur nähern Erwägung der Staatsbehörde glaube vorlegen zu müssen. In Folge dessen waren der Staatsanwalt und der Oberstaatsanwalt zusammengetreten; ihr Beschluß war aber dahin ausgefallen, sie könnten fortwährend eine solche Veranlassung nicht finden. Das Gericht aber hat geglaubt, es könne die Sache nicht anders erledigt werden als durch einen öffentlichen Termin. Darauf ist mir Kenntniß von dieser Sachlage geworden und ich habe nunmehr Veranlassung genommen, alle die aufklärenden Punkte durch einen Verteidiger dem Gerichte vorlegen zu lassen. Dasselbe hat indessen nach einer Auffassung der Gesetzgebung, deren Richtigkeit ich nicht weiter erörtern will, angenommen, es könne auch hierüber nur im Wege eines öffentlichen Termins entschieden werden. Die Anklage ist sodann erhoben worden und nun hat natürlich eine Vorladung erfolgen müssen. Sie konnte mir nicht behändigt werden, weil ich nicht mehr dem preussischen Unterthanenverbande angehörte; sie ist darauf hierher gesendet worden und zwar in einem Wege, der für den kurhessischen Staat nicht geltend ist. Es besteht nämlich durch die Verordnung vom Jahr 1826 die Vorschrift, daß, wenn ein anderer Staat nicht das sogenannte Reciprocum gewährt, Insinuationsersuchen nur dann angenommen werden, wenn sie durch das Ministerium gehen. Im preussischen Staate besteht als Gesetz, daß keine Insinuation anders geschehen kann als durch das Ministerium. Die Staatsbehörde sah sich dabei in die Nothwendigkeit versetzt, unsern Gesetzen gemäß zu erklären, die Insinuation könne nicht stattfinden; sie hat mir indessen *notitiae causa* die Sache mitgetheilt, und da ich eine Erledigung derselben wünsche und wünschen muß, so werde ich keinen Anstand nehmen, von dieser mir *notitiae causa* mitgetheilten Sache Kenntniß zu nehmen und deren Erledigung demnächst zu bewirken. Sie werden wissen, daß ein Angeschuldigter kein Verurtheilter ist, und werden in dem Falle sein, den weitern Verlauf der Sache zu erwarten. Ich glaube hiermit der Ständeversammlung einen Beweis gegeben zu haben, daß ich eine Angelegenheit, die noch keineswegs unmittelbar zu einem Ermessen des Landes gehört, vorzuenthalten nicht gemeint bin, und erwarte, daß gleichfalls eine solche Behandlung hier stattfinden werde. Sie lassen den angeklagten Einwohner des Landes zur Ständeversammlung zu, so lange nicht ein Urtheil gegen ihn ergangen ist, und werden in gleicher Weise den Erfolg der Schritte zu erwarten haben. Die Motive, welche hier vorwalten, bleiben unerörtert. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Abg. Detker: So ausführlich diese Erklärung in einer Beziehung sei, so mangelhaft sei sie in anderer. (Der Minister verläßt jetzt den Saal. Laute Heiterkeit im Publikum. Der Präsident empfiehlt, die Würde des Hauses zu beachten.) Namentlich sei nicht näher angegeben, auf welches Vergehen Anklage erhoben sei; nach öffentlichen Blättern sei dasselbe Fäl-

schung, also ein gemeines Vergehen. Es sei ferner nicht beantwortet, ob die Regierung es ihrer Würde angemessen halte, daß ein so Angeklagter Minister und sogar Justizminister sei. Der Herr Minister werde es wohl für angemessen halten, Das hindere aber Andere nicht, entgegengesetzter Meinung zu sein. Es sei eine Verhöhnung des Landes, eine Herabwürdigung der Regierung, ein Skandal. Er behält sich weitere Anträge vor. Der Landtagscommissar: Was Abg. Detker vermisse, sei in der Erklärung in den Worten enthalten, daß ein Angeklagter noch kein Verurtheilter sei. Abg. Hahndorf: Allerdings sei ein Angeklagter noch kein Verurtheilter; Dies habe der Minister dem Jahr 1848 zu verdanken. Die Erklärung habe den beabsichtigten Eindruck verfehlt. Die Entscheidung möge kommen wie sie wolle, der oberste Staatsbeamte müsse dem Volke der Spiegel der Sittlichkeit sein. Er wolle keine Persönlichkeit verfolgen, ihm sei es nur um das Prinzip zu thun. Nur der Staat stehe fest, dessen Pfeiler auf Sittlichkeit beruhen, und an diesen fehle es, so lange das Gericht nicht gesprochen. Abg. Detker giebt zu, daß Jemand das Unglück haben könne, unschuldig angeklagt zu werden. Nur frage es sich, ob ein Solcher Justizminister sein könne. Es sei nicht des Hrn. Hassenpflug Verdienst, daß ein Angeklagter in die Ständeversammlung treten könne, da er so etwas nie gewollt habe. Ein Angeklagter könne nicht einmal das gewöhnliche Wahlrecht ausüben, kein Geschworener sein u. Der Punkt wegen des speciellen Vergehens sei gar nicht beantwortet. Die Erklärung habe den Eindruck gemacht, daß Jemand die Stirn habe, unter einer Anklage hier aufzutreten, nichts Anderes. Der Gegenstand wurde hier verlassen.

Kassel, d. 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Antrag des Abg. Detker, die Regierung um Auskunft über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit zu ersuchen, angenommen und der Antrag desselben Deputirten, es mit der Ehre des Landes und der Würde der Regierung für unvereinbar zu halten, daß ein Angeklagter an der Spitze des Ministeriums, namentlich der Justiz, stehe, und zu erwarten, daß der Minister Hassenpflug diese Stellung aufgebe — nach lebhafter Debatte, nebst dem Unterantrage des Abg. Göster, daß Hrn. Hassenpflug bis zu erledigter Sache Urlaub ertheilt werden möchte, in Erwägung zu ziehen und dem Verfassungsausschusse zu überweisen beschlossen.

Darmstadt, d. 23. Mai. Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung, welche, nachdem das dritte Aufgebot der Militairpflichtigen vom Ziehungsjahr 1848 entlassen worden, außer der zu ordentlicher Ergänzung der Feldtruppen im Jahr 1850 aufgerufenen Mannschaft, weitere 1400 Mann aus den Aufzugsfähigen vom Ziehungsjahr 1849 einstellt.

München, d. 23. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat heute dem Antrage des linken Centrums einstimmig und ohne Debatte beigegeben. Dem zufolge werden also alle bisher erfolgten Vorlagen zur deutschen Frage dem deutschen Ausschusse zur baldigsten Berichterstattung zugewiesen. Damit ist wenigstens der vielleicht nicht unbeabsichtigten Verschleppung des bekannten Antrags des Abg. Dr. Schmidt, sowie des nachherigen Antrags der Linken vorgebeugt. Uebrigens dürften zu den vorhandenen Regierungsvorlagen betreffs der deutschen Frage wohl auch noch neue treten, da dem Vernehmen nach die Erklärung mehrerer Unionsstaaten über die Beschickung des frankfurter Congresses bereits hier eingelaufen sein soll. Als Hauptpunkt bezeichnet man auch jetzt, daß dieselben gegen jede Revision der Bundesverfassung von vornherein protestiren, welche das Recht freier Bündnisse der Staaten untereinander zu gemeinsamen Zwecken nicht anerkennt, sowie sich verwahren gegen den frankfurter Congress als Bundesplenum, dessen Mehrheitsbeschlüsse

auch für die verneinenden Staaten bindend sein könnten. In dessen scheint das im Wesentlichen gleichlautende Actenstück der verschiedenen Regierungen selbst in den Kreisen der Diplomatie hier dem Wortlaute nach noch nicht sehr bekannt zu sein.

Hannover, d. 22. Mai. Der Seitens der hannoverschen Regierung zu dem berliner Zollkongress entsandte Postrath Friesland ist gestern zurückgekehrt und, wie wir erfahren, nachdem eine übereinstimmende Regelung des Postbetriebes zwischen Oesterreich, Preußen, Sachsen, Braunschweig, den beiden Mecklenburg, dem Parisischen Direktorium und Hannover in allseitig befriedigender Weise definitiv beschlossen worden ist, die im Wesentlichen nach den Grundzügen des Entwurfs der bekannten dresdener Postkonvention von 1848 durchgeführt werden wird. Es ist dieses Ergebniß für Hannover um so erfreulicher, als dessen Regierung, der vielen fruchtlosen Verhandlungen satt und müde, bekanntlich im Begriff stand, eine Reform auf eigene Hand durchzuführen, die, so weit wir sie kennen, einen künftigen Anschluß an die vorhandenen oder zu erwartenden leitenden Prinzipien in der Postverwaltung der bezeichneten Staaten sehr erschwert haben würde. (Wes. 3.)

Braunschweig, d. 24. Mai. Das nach der „Zeitung für Norddeutschland“ mitgetheilte Gerücht von dem Einsturze des großen Diabokts bei Bielefeld wird nach zuverlässigem Bericht der D. Reichszeitung darauf beschränkt, daß in der Nähe von Herford gestern Nachmittag in Folge eines furchtbaren Wolkenbruchs eine kleine, in einem hohen Damme belegene Brücke eingestürzt ist, nachdem noch etwa 15 Minuten vorher ein Bahnzug hinübergefahren war. Der Verkehr auf der Bahn ist durch diesen Unfall auf mehrere Tage unterbrochen, so daß die Personenzüge auf jener Stelle gewechselt und umgeladen werden müssen, Güterzüge aber bis zur Herstellung einer Nothbrücke nicht befördert werden können.

Röthen, d. 25. Mai. In der vorgestern und gestern in Leipzig gehaltenen gemeinsamen Zusammenkunft der deutsch-katholischen und der freien Gemeinden wurde die Angelegenheit einer Einigung zwischen beiden lebhaft besprochen und eine durch eine gemischte Commission entworfene Unionsverfassung, als deren Centralorgan ein aus fünf Mitgliedern bestehender Vollziehungsausschuss fungiren soll, in Vorschlag gebracht. Die während der Verhandlungen von dem Abg. Schell aus München selbst überbrachte Nachricht, daß auch ihm von der Polizei die Ausweisung angekündigt sei, rief die lebhafteste Aufregung in der Versammlung hervor, von welcher sofort die vorgeschlagene Unionsverfassung angenommen und zugleich der Beschluß gefaßt wurde, den Vollziehungsausschuss zu wählen. Diese Unionsverfassung spricht in ihrem 1. Paragraphen die Vereinigung aller Reformgemeinden, sowohl jüdischer als christlicher, unter dem Namen der „Religionsgesellschaft freier Gemeinden“ aus und fordert (§. 2) „Selbstständigkeit der Gemeinden gegenüber jedem Zwang.“ Als Zweck ist (§. 3) die „Förderung der religiösen Bestrebungen“ bezeichnet, und zur Angehörigkeit wird eine (§. 4) Anmeldung beim Vollziehungsausschusse verlangt. Endlich soll (§. 5) alle 3 Jahre eine Tagesagung stattfinden in einer bestimmten näher angegebenen Ordnung. — Als Vollziehungsausschuss sind Wigard, Gallois, Wiechel (aus Dresden), Hofferichter (aus Breslau) und Balzer (aus Nordhausen) erwählt, denen die Stellvertreter Uhlich und Wald. Schmidt beigegeben sind. Ferner wurde beschlossen, einen energischen Protest in öffentlichen Blättern ergehen zu lassen und zur Weiterberathung nach Röthen sich zu übersiedeln. Dies letztere erfolgte in den gestrigen Abendstunden. Wie aber auch hier den Verhandlungen durch Gewaltmaßregeln entgegengetreten wurde, erhellt aus der



nachfolgenden heute hier veröffentlichten Erklärung. Dieselbe lautet:

An das Deutsche Volk.

Seit mehreren Jahren bestehen freie religiöse Gemeinden. Sie sind erwachsen zuerst auf dem Boden des katholischen, dann auch des protestantischen Deutschlands. Die neue politische Bewegung der Völker schien die religiöse zu lähmen; in der neuesten Zeit tritt dieselbe wieder lebendiger hervor.

Wie man auch über den Gehalt dieser Bewegung urtheile — das Recht, in der Religion seiner Ueberzeugung zu folgen und sich mit den Gleichgesinnten zu vereinigen, wird Niemand in Abrede stellen, der nicht ganz hinter der Zeit zurückgeblieben ist. Die neueste Gesetzgebung erkennt allenthalben dieses Recht an.

Eben so klar ist das Recht religiöser Gemeinschaften, durch Abgeordnete zusammenzutreten und zu berathen; Synoden und Concilien sind so alt wie das Christenthum.

In diesen Tagen hat ein Doppelconcil stattgefunden. Die Abgesandten Deutsch-katholischer Gemeinden, die Abgesandten freier protestantischer Gemeinden tagten in Leipzig neben einander. Sie thaten dies in dem Bewußtsein, daß es beiderseits keine nähere und wichtigere Aufgabe geben könne, als mit einander einen Bund zu schließen.

Das ist geschehen. Beide Versammlungen sind bald nach Eröffnung ihrer Sitzungen zusammengetreten und haben unter dem Namen

Religionsgesellschaft freier Gemeinden

den Bund geschlossen. Es ist dadurch nicht die Verschiedenheit aufgehoben, welche bisher bestand, es ist dadurch weder die Eigentümlichkeit des Deutsch-Katholicismus und des freien Protestantismus überhaupt, noch irgend eine Eigentümlichkeit einer einzelnen Gemeinde, verwischt worden, Name und Selbstständigkeit sind viel mehr ausdrücklich gewahrt; wohl aber hat man sich klar gemacht, daß große Grundsätze vorhanden sind, welche auf beiden Seiten in den Herzen leben, und auf diesem Boden hat man einander die Bruderhand gereicht.

Es liegt nun in der Hand der Gemeinden, gut zu heißen, was ihre Abgesandten gethan haben; freie Gemeinden werden diese Gutsheißung nicht versagen.

So giebt es nun einen Bund freier Gemeinden in Deutschland, und wir sagen Euch das, Deutsche Brüder in Ost und West und Nord und Süd, weil wir Euch bitten wollen, Euren Blick auf unsere Gemeinden zu richten und zu prüfen, ob Ihr nicht hier auch für Euch eine Lebensaufgabe findet, und jedenfalls uns Eure Theilnahme, Euer Wohlwollen, Euer Vertrauen zu schenken. Wir wünschen und begehren scharfe Prüfung von Euch, denn wir sind gewiß, daß uns Wohlwollen und Vertrauen um so sicherer zu Theil werden, je schärfer die Prüfung ausfällt.

Von Seiten der Regierungen ist uns Wohlwollen und Vertrauen nicht zu Theil geworden. In Leipzig wurden Einzelne von uns, sechs nach einander, polizeilich ausgewiesen; in Köthen, wohin wir deshalb überstiedelten, wurde uns auf Anregung der Regierungen von Sachsen und Preußen jede weitere Verhandlung untersagt. Man wird dies als thatsächliche Folge der von mehreren Regierungen ausgesprochenen Ansicht betrachten müssen, daß die freie Gemeinde nur Deckmantel politischer Gemeinschaft sei.

Prüfe, und dann richte, Deutsches Volk! Unstre Gemeinden führen allenthalben ihr öffentliches Leben, unsere Schriften, unsere Tageblätter sind Jedermann zugänglich, auch unsere Concile und Tagesakungen können nicht anders als öffentlich sein. Die schärfste Prüfung kann nur von religiöser Bestrebung bei uns Zeugniß geben. Christliche Regierungen sollten nicht in den Fehler des heidnischen Rom fallen, welches in den alten Christengemeinden auch nur politische Aufwiegler und Berschwörer sah.

Nicht politisch ist unser Streben, aber neu ist es, und insofern leicht falsch zu deuten. Während alle religiöse Gemeinschaften der Vergangenheit die Sagung, die Form, das kirchliche Beamtenthum als Lebenselemente hinstellten, so ist uns die Idee, das wirkliche Leben, der Geist die Hauptsache. Während alle Concile früherer Zeit das Trennende in der religiösen Anschauung hervorhoben und Andersdenkende ausschlossen, so haben wir das Einigende ergriffen und als Bruderband um uns geschlungen.

Ohne die Gunst der Mächtigen, ohne den Fanatismus der Secten, aber mit um so fröhlicherer Zuversicht, gehen wir unsern Weg weiter. Die alte Macht der Wahrheit wird für uns streiten.

Köthen, d. 25. Mai 1850.

Die vereinigten Vorstände des Deutsch-katholischen Concils und der Tagakung des Vereins freier Gemeinden.

Jr. Wigard,

W. E. Balzer,

Vorsitz. des D.-kath. Conc.

Vorsitz. der L. E. d. V. f. G.

R. Barthelmeß, Schriftführer. E. Herrendorfer, Schriftführer.

Kiel, d. 24. Mai. Folgendes entnehmen wir einem Brief aus Frankfurt: Alle Versuche, auf Grund der Präliminarien vom 10. Juli 1849 einen Frieden abzuschließen, in welchem Schleswig so sehr als möglich unabhängig von Dänemark gestellt würde, sind am Widerstande der dänischen Regierung gescheitert, welche mehr oder weniger Schleswig in Dänemark einverleiben will und nur eine sehr beschränkte provinzielle Selbstständigkeit gewähren würde. Wie in dieser Sache den preussischen Bestrebungen entgegen gearbeitet wurde, mag daraus erhellen, daß von Rußland aus dem englischen Cabinet ein von Frankreich gebilligtes Memoire vorgelegt worden ist, in welchem man 1) Feststellung der Erbfolge in Dänemark, damit der Tod des Monarchen keine neue Schwierigkeiten mache (der Herzog von Oldenburg sollte als Thronfolger bestimmt werden); 2) Integrität der dänischen Gesamtmonarchie unter Garantie der Großmächte; 3) eifrige Bemühung von Rußland, England und Frankreich für den raschen Abschluß eines Friedens auf solcher Basis, vorgeschlagen hat. Lord Palmerston hat erklärt, sich darauf nicht einlassen zu können; auch sind nicht alle russischen Staatsmänner mit diesen Vorschlägen einverstanden, die in Berlin durchaus nicht gebilligt werden. (K. Corrb.)

Wien, d. 22. Mai. Die Mißhelligkeiten in unsern hohen Kreisen mehren sich von Tag zu Tag und es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß sie in Kurzem zu einer Krisis führen werden. Nachgerade wird die Opposition gegen das verblendete Treiben des Ministeriums so allgemein, daß selbst Radeky und die italienische Armee Opposition machen. Der greise Held fängt an ungeduldig zu werden über die ministerielle Politik, die mit nichts vorwärtsschreiet als mit der immer größeren Verwirrung unserer verworrenen Verhältnisse. Ueberdies ist der Marschall persönlich beleidigt, indem das Ministerium ihm von 40 verlangten Decorationen für Offiziere nur 20 bewilligte. Auf der andern Seite beginnt man den Ketter der Monarchie mit mißtrauischen Augen zu betrachten, weil er, mirabile dictu, zu demokratische Grundsätze hege. Als solche werden ihm seine Leutseligkeit und die Kameradschaftlichkeit zugerechnet, die er in seiner Armee eingeführt hat. Die Paradegeiden des Hofkriegsraths schreien, daß dadurch die Disciplin der Armee verdoeben, daß sich die aus Italien zurückkehrende Mannschaft dem Reglement nicht werde fügen wollen. Jetzt, wo der Sieg errungen ist, vergessen die Bureaucraten, daß Radeky eben nur durch seine fidele Humanität im Stande war, die von Wien aus arg vernachlässigten und schmähsch preisgegebenen Truppen zum Siege zu führen. Es ist von verhängnisvoller Bedeutung für unsere Zukunft, daß die drei Hauptführer der militärischen Gegenrevolution mit dem Ministerium grollen. Jellachich, der im Grunde eine bornirte ehrliche Soldatennatur ist und als solche leicht begeistert werden konnte, wird durch die Wort- und Schriftführer des Slavismus immer mehr zur Einsicht gebracht, daß er lediglich als Werkzeug benützt worden, daß er nicht erfüllen könne, was er seinen Kroaten versprochen und was die Allmutter Slawa von ihm gehofft. Dies ist gefährlich bei einem Manne, dessen Hauptmotiv der Ehrgeiz war, von sich reden zu machen. Man fürchtet hohen Orts diese Gefahr und denkt an die Worte, welche Franz I. in Betreff Hofer's und der Tiroler gesprochen: „Was die Leute jetzt für uns thun, können sie einmal gegen uns thun.“ Man ist daher nahe daran, mit den Magyaren Frieden zu schließen und die Kroaten wie einst die Tiroler zu vergessen. Haynau ist in Pesth gerade so wie vor ihm Windisch-Grätz gänzlich vom Neg der aristokratischen Magyarenpartei umgarnt und im entschiedenen Bruche mit den Ministern und ihren Commissaren. Man erzählt sich ein charakteristisches Wort von ihm. Als mehrere durchgreifende Verjüngungen getroffen wurden, ohne daß er davon auch nur in Kenntniß ge-

seht worden, sagte er: „Die Herren haben sich geirrt, wenn sie glauben, ich würde zufrieden sein, lediglich das Amt ihres Scharfrichters versehen zu haben.“ Der alte treue Radeky aber schreibt, ein zweiter Cato, unter jeden seiner Berichte: „So geht es nicht!“ So geht es nicht, dies ist das allgemeine Urtheil aller Urtheilfähigen. (D. A. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 23. Mai. Lord Normanby hat von Palmerston eine Depesche erhalten, die er dem Minister Lahtite mitgetheilt. Sie enthält Vergleichsanerbieten und schiebt die Schuld der Verwicklung auf Baron Gros. — Lahtite ist mit derselben nicht zufriedengestellt. — In der Nationalversammlung Fortsetzung der Wahlreformdebatte. Die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes wird mit 462 gegen 227 beschlossen.

Das Votum für das Wahlgesetz erwartet man bis spätestens Dienstag. — Der Antrag, daß die Generalräthe bei einem Staatsstreich oder einer Insurrektion die Regierung in die Hand nehmen, ist in der Kommission durchgegangen.

Paris, d. 23. Mai. Im Elysee kann man sich über das Zerwürfniß mit England nicht verständigen. General Lahtite und mehrere seiner Collegen im Cabinet bestehen auf der Zurückberufung des französischen Gesandten und verlangen sogar, daß diese Maßregel nachträglich die Form erhalte, welche man ihr zu geben bis jetzt noch verabsäumt; der Präsident hingegen will keinen Preis die Sache so weit getrieben und soll bereits erklärt haben, daß er, wiewohl ungern, zu einer Modification des Ministeriums sich lieber entschliefse, als zu einer förmlichen und dauernden officiellen Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen mit England. Eine Modification des Cabinetes ist daher, wie es scheint, unvermeidlich, wenn Lord Palmerston nicht durch eine beschwichtigendere Note, als die vorgestrige, den Zwiespalt des Präsidenten der Republik und seiner Rathgeber ausgleichen sollte, was allerdings nichts weniger als wahrscheinlich ist. Im Falle eines theilweisen Ministerwechsels würden Baroche, Fould, Bineau und Dumas, so heißt es, ihre Portefeuilles behalten; mit welchen Collegen sie sich dann umgeben, ist noch völlig ungewiß. Vor Annahme des Wahlgesetzes kann übrigens von diesem Ministerwechsel keine Rede sein.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 101ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 56,008 nach Wriegen bei Pätzsch; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 17,249 und 59,208 in Berlin bei Burg und bei Seeger; 36 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1900. 3910. 5701. 7331. 8479. 11,019. 11,155. 11,207. 15,582. 18,287. 18,750. 19,122. 20,907. 26,778. 27,433. 27,647. 27,803. 34,032. 34,854. 38,980. 41,242. 43,443. 43,731. 43,862. 44,235. 46,200. 50,574. 52,733. 54,063. 55,017. 57,072. 57,362. 58,004. 62,440. 69,536 und 71,470 in Berlin 2mal bei Alwin, 2mal bei Kron jun., bei Borchardt, 2mal bei Burg, 2mal bei Klage, bei Rosendorf und 2mal bei Seeger; nach Aachen bei Levy, Bleicherode bei Frühberg, Breslau 2mal bei Froboß, Bunzlau bei Efmert, Cleve bei Cosmann, Coblenz bei Gedenich, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Rogoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Halberstadt bei Sufmann, Königsberg in Preußen bei Borchardt, Magdeburg bei Elbthal und bei Koch, Marienwerder bei Bestvater, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Neumarkt bei Wirsieg, Ostromo bei Wehlau und nach Zeitz bei Zörn; 40 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1147. 2875. 6913. 8401. 10,006. 11,104. 12,288. 15,627. 20,677. 22,104. 23,128. 27,447. 29,281. 29,847. 30,057. 31,863. 33,141. 33,347. 39,467. 45,938. 46,711. 47,361. 47,633. 50,945. 51,751. 52,073. 56,696. 57,957. 60,805. 61,975. 64,564. 64,825. 66,008. 66,803. 67,018. 68,457. 70,926. 71,300. 73,248 und 74,458; in Berlin 3mal bei Alwin, 2mal bei Burg, bei Grad, bei Securius und 2mal bei Seeger; nach Barmen bei Holzschuber, Breslau bei Froboß und 2mal bei Schreiber, Köln 2mal bei Reimbold, Grefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Rogoll, Elberfeld bei Heymer, Halberstadt bei Sufmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Hengster, bei Samter und bei Sieburger, Magdeburg bei Elbthal und 2mal bei Koch, Meisse bei Jaedel, Neumarkt bei Wirsieg, Potsdam bei Hiller, Reichenbach bei Scharff, Sagan 2mal bei Wiesen- thal, Stettin 2mal bei Wilsnack, Stralsund bei Clausen und nach Ziltz

bei Löwenberg. 53 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1061. 2787. 2881. 2931. 4131. 4593. 7767. 12,174. 12,260. 15,023. 17,053. 18,341. 18,837. 19,184. 19,188. 19,971. 23,442. 26,686. 30,440. 30,483. 31,667. 31,937. 32,213. 35,127. 38,740. 41,221. 45,125. 48,988. 49,000. 49,212. 49,453. 49,738. 51,664. 52,521. 52,558. 53,691. 56,293. 58,163. 58,811. 59,370. 61,686. 62,525. 62,731. 63,589. 63,748. 64,950. 65,179. 66,445. 67,959. 70,816. 72,113. 73,917 und 74,795.

Berlin, den 25. Mai 1850.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 25. Mai.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Roggen	— 28	9 — 1 — 1 — 3	—
Gerste	— 22	6 — — 25	—
Hafer	— 16	3 — — 18	9

Magdeburg, den 25. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	37 — 43 $\frac{1}{2}$	Gerste	20 — 22 $\frac{1}{2}$
Roggen	25 — 28	Hafer	15 $\frac{1}{2}$ — 17 $\frac{1}{2}$

Quedlinburg, den 22. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	— 40	Gerste	17 — 19 $\frac{1}{2}$
Roggen	25 — 26	Hafer	15 — 17

Raff. Küßöl, der Centner 12—12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Rüßöl, der Centner 11 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{4}$.

Leinöl, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{3}{4}$.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 26. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß — Zoll.

am 27. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 25. Mai Nr. 5 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. Mai.

Im Kronprinzen: Sr. Durchl. der Gen.-Lieut. Fürst Radziwill a. Torgau. Hr. Landr. v. Kerffenbrock a. Helmsdorf. Hr. Offizier v. Bender a. Frankfurt. Hr. Lieut. u. Adjut. v. Kurowski a. Torgau. Hr. Fabrik. Mödel a. Hamburg. Hr. Rittergutsbes. v. Schenk a. Mansfeld. Frau v. Hilger a. Erfurt. Die Hrrn. Kauf. Berg u. Nagel a. Hamburg, Werner a. Braunschweig, Schmidt a. Magdeburg, Schulze a. Bremen.

Stadt Zürich: Die Hrrn. Stud. Schinke u. Zack, u. die Hrrn. Kauf. Wappeler m. Fam., Simon, Koch u. Wagner a. Leipzig. Hr. Partik. Murdoch a. Schottland. Die Hrrn. Kauf. v. Düring a. Bremen, Sanner a. Magdeburg, Kirchner a. Petersburg, Wolf a. Berlin, Mettler a. Nordhausen, Mad. Büstenfeld, Mad. Zahnke u. Hr. Cand. Bayer a. Hamburg. Fr. Em. Sattler, Fr. Louise Sattler u. Hr. Pred. Scholl a. Schweinfurt. Hr. Dr. phil. Kampe a. Zübingen. Hr. Lehrer Konge u. Fräul. Herd a. Breslau. Mad. Bertram a. Bernburg. Hr. Posthalter Lehnig a. Gerbstedt. Hr. Prof. Geparin a. Blasdorf.

Goldnen Ring: Hr. Kreis-Ver-Rath Heine a. Mülheln. Hr. Amtm. Pöschke a. Sandersleben. Hr. Mil.-Arzt Dr. Kuhle u. Hr. Superint. Sprengel a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Friedemann a. Erfurt, Lude a. Burgkall. Hr. Gutsbes. Reichmann a. Meissen.

Englischer Hof: Die Hrrn. Defon Denice a. Niesien, Otto a. Leinungen. Hr. Partik. Selbesboth a. Bückau. Die Hrrn. Kauf. Landmann a. Ratibor, Leonhard a. Magdeburg. Hr. Buchhldr. Preller a. Hamburg. Hr. Rent. Helbig a. Breslau.

Goldnen Löwen: Hr. Färber Eisengräber a. Neustadt. Hr. Förster Reinede a. Günthersdorf. Hr. Oberförster Kenney a. Dahla. Hr. Pastor Wermelskirch a. Rudolstadt. Die Hrrn. Kauf. Haupt a. Bern, Thomas a. Glauchau.

Stadt Hamburg: Hr. Lieut. Riedling a. Bitterfeld. Hr. Fabrik. Michaelis a. Eisleben. Hr. Rent. Faust a. Erfurt. Die Hrrn. Kauf. Kunkel a. Dingelstedt, Haubold a. Leipzig. Hr. Domainenpächter Hagemann a. Pommern. Hr. Major Blümer a. Königsberg. Hr. Justizrath Dr. Rapmann a. Strelitz. Hr. Pastor Dähne a. Lüben.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrikbes. Sandkuhl a. Zerbst. Die Hrrn. Förster Riedmüller a. Wülfingrode, Morgenstern a. Rutschlau, Schmidt a. Gräfendorf, Steinhorst a. Heterborn. Die Hrrn. Revierejäger Schubert a. Rakith, Steinede a. Bleicherode, Köhler a. Benaungen. Hr. Berw. Steuber a. Fretenbesingien.

Goldne Angel: Hr. Kaufm. Minner a. Arnstadt. Hr. Gutsbes. Hartmann a. Posen. Hr. Rent. Schrenk a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige Erndte des auf dem neuen Theile des Stadtgottesackers stehenden Klees soll in verschiedenen Parzellen an den Meistbietenden verkauft werden und steht Termin dazu

Mittwoch den 29. d. M. Nachmittags
3 Uhr
an Ort und Stelle an.
Halle, am 25. Mai 1850.
Der Magistrat.

Edictalcitation.

Nachdem durch Verfügung vom 20. April d. J. über den Nachlaß des am 7. Januar d. J. gestorbenen Holzhändler Friedrich Gottlob Seidler zu Besta der erbshafliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Woppisch anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch gehörig legitimirte aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Wagner, Grumbach, Klinikhardt, Wegel und Hunger zu wählende Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Merseburg, den 4. Mai 1850.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bau-Entreprise.

Die auf 1502 Rth 24 S^{gr} 1 $\frac{1}{2}$ veranschlagte Wiederherstellung der abgebrannten Scheunen- und Stallgebäude auf dem Pfarrgehöfte zu Dberrißdorf soll an den Mindestfordernden verbungen werden, wozu ein Termin auf

den 5. Juni d. J. Vormittags 3 Uhr in der dasigen Schenke anberaumt ist. Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Anschläge und Bedingungen an jedem Tage hierselbst eingesehen werden können.

Erdeborn, am 25. Mai 1850.
Gutsherrschafliches Rentamt daselbst.
Wünschmann.

Ein wohlerhaltener Flügel nebst einigen andern Mobilien ist zu verkaufen Märkerstraße Nr. 454 eine Treppe hoch.

Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa:
8 Stück kiefern 13—16" starken Baumstämmen und
17 $\frac{1}{4}$ Klaftern kiefern Stockholz
im Stäckendorfer Busche steht ein Termin an auf

Freitag den 31. Mai c. Vormittags 10 Uhr
im Häuschen daselbst.

Kauflustige werden dazu eingeladen mit dem Bemerkten, daß das zum Verkaufe kommende Holz an den 3 letzten Tagen vor der Auction von dem Königl. Förster Hrn. Mehrkorn auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Böckeritz, den 21. Mai 1850.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Auf den 7. Juli cur. Nachmittags 3 Uhr soll im Gasthose zum schwarzen Bock hier selbst das hierselbst am Hospitalthore belegene, der Frau Wittwe Hufenreuter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, worin seit langen Jahren die Schenkwirtschaft vortheilhaft betrieben worden ist, so wie 5 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in hiesiger Feldflur, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, freiwillig, meistbietend verkauft werden.

Cönnern, den 16. Mai 1850.

H. Unterberg sen.
v. c.

Bau-Anzeige.

Das Stalldach der Pfarre zu Stumsdorf soll umgedeckt und diese Arbeit dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Dazu wird ein Termin auf den 5. Juni Nachmittags 2 Uhr in der Pfarre angesetzt, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Der Kirchenvorstand.

Der Bau eines neuen Schulhauses im Dorfe Dstra und die zu dessen Ausführung nöthigen Fuhren, letztere jedoch besonders, sollen an den Mindestfordernden verbungen werden und ist dazu Termin in meinem Geschäftszimmer auf den 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen werden in dem Termine vorgelegt und bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Dstra, den 22. Mai 1850.

Der Justizrath F. W. Krause.

Kutschwagen-Ausverkauf bei Fr. Lange.

Pachtung.

Ein Rittergut mit circa 8 Hufen Acker und Wiesen, complettem Inventar, soll nächste Johanni pachtweis übergeben werden. Das Nähere durch W. Strien in Mansfeld.

Verpachtung.

Die Wassermühle mit 2 Gängen zu Dieskau bei Halle ist von Johannis d. J. ab zu verpachten. Pachtlustige melden sich bei dem Rittergutsbesitzer v. Hoffmann zu Dieskau.

Anstellung.

Auf dem Rittergute Dieskau bei Halle finden ein erfahrener Wirtschafts-Inspector, ein Verwalter, ein Jäger und eine Ausgeberin sogleich oder spätestens 3 Tage vor Johannis d. J. Anstellung und melden sich mit entsprechenden Attesten persönlich bei dem Besitzer v. Hoffmann.

Stelle-Gesuch.

Ein junges Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Ladenmädchen oder ein Unterkommen ähnlicher Art. Näheres in der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (Pfeffer).

Verloren wurde ein Kinder-Gamaille vom schwarzem Thibet mit schwarzseidenem Futter auf dem Wege vom Bahnhofe nach Wittekind, und wird der ehrliche Finder gebeten, selbigen gegen angemessene Belohnung abzugeben bei Herrn Lüttig im Wittekind.

Zum sofortigen Antritt oder Johannis d. J. wird ein Verwalter-Lehrling von ordentlichen Eltern gesucht.

Portofreie Anfragen werden unter Chiffre Z. poste restante Löbejün erbeten.

Ein reinliches, Ordnung liebendes Mädchen findet sogleich oder zum 1. Juni d. J. einen Dienst in Nr. 2186.

Eine Wohnung, bestehend aus fünf Stuben, Küche, Stallung etc., ist von Johannis oder auch schon früher zu vermieten Märkerstraße Nr. 454 eine Treppe hoch.

Ein freundliches Logis, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, ist zu Johannis zu vermieten
große Steinstraße Nr. 128.

Ein ordentliches Mädchen, welches in der Küche Bescheid weiß, findet sofort oder zum 1. Juni d. J. einen Dienst in Nr. 2186.

3te Sendung sehr fetter neuer Madjes-Heringe, à Stück 2 1/2 *gr*,
empfehl't die Herings-Handlung von **Bolke**.

Grünen Nouleaustoff

in verschiedenen Breiten, nach der Elle, sowie gemalte **Jalousieen**, welche abgewaschen werden können, auch nach der Elle, empfehl't billigt **Händler**.

Große Mess. Citronen, 100 St. 2 1/2 *gr*, bei **Bolke**.

Wir empfangen so eben eine reiche Auswahl **schön colorirter Berliner Albumsblätter**,
à 15 *gr* und 20 *gr*.

Halle. **G. C. Knapps Sort.-Buchh.** (Schródel & Simon).

Ferken sind verkäuflich auf dem Amte Brachwik und dem Borwerk Langenbogen.

1000, 2000, 3000 u. 4000 *gr* sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen durch Jordan, Leipziger Straße Nr. 387.

4000, 2000, 1000, 600, 300 und 100 *gr* sind auszuleihen durch den Sekretair **Kleist**, alter Markt Nr. 547.

Eine schöne Saue, die einmal geworfen, sehr gut zur Fortzucht, steht zu verkaufen Neumarkt Breitengasse Nr. 1199.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Unseren hiesigen und auswärtigen Freunden versehen wir nicht, die Verlobung unserer Tochter **Philippine** mit dem Kaufmann **Herrn Julius Rosenberg** aus Cassel hiermit höflichst anzuzeigen.

Halle, am 25. Mai 1850.

Moriz Cohen,
Friederike Cohen, geb. **Indig.**

Todes-Anzeige.

Am 22. Mai Morgens 9 Uhr starb im Kurort Lindewiese in östreich. Ober-Schlesien meine innig geliebte Schwester, meine treueste theilnehmendste Freundin, Frau **Agnes Wilhelmine Klemm**, geb. **Köhler**. — Im Namen ihrer beiden hier abwesenden Söhne zeige ich Theilnehmenden diesen schweren Verlust tiefbetrübt an.

Halle, den 26 Mai 1850.

Pauline Naumann, geb. **Köhler.**

Öffentlicher Dank.

Die Hinterbliebenen fühlen sich verpflichtet, auch allen auswärtigen Freunden und Bekannten unseres seligen Vaters und Schwiegervaters, des **Schulzen Lorenz**, welche ihm die letzte Ehre beim Begräbniß bewiesen haben, unsern Dank abzustatten. Insbesondere aber der lieben Gemeinde, welche fast ohne Ausnahme ihrem geehrten Vorsteher in tiefster Trauer den Leichenzug durch ihre Gegenwart und besonderen Feierlichkeiten zu würdigen wußten, wofür wir Alle und auch tie in der Ferne Wohnenden unseren innigsten Dank aussprechen. Möge der himmlische Vater ihnen ein Gleiches vergelten.

Höhnstedt, den 27. Mai 1850.

Die Hinterbliebenen.

Gegen
Hautauschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut
 eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel
Dr. Borchardt's
aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,
 die für Halle und Umgegend nur bei **Herrn F. Laage & Comp.**, Ober-Glauch Nr. 1941/42, vorrätig ist und in welchen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebensiehendem Siegel versehenen Packeten à 6 *gr* verkauft wird.



Die zweite Sendung **neue Madjes-Heringe**, sehr delikat, empfehl't billigt

G. Goldschmidt.

Besten russischen Caviar, neuen **Hamburger Caviar**, starken fetten ger. **Aheinlachs, Weserlachs, mar. Alal, Brat-Alal, Spick-Alal, Brat-Heringe**, wie auch **Hamb. ger. Lachs-Heringe**, empfehl't
G. Goldschmidt.

Eine Partie **saure Gurken**, wie auch **Pfeffergurken**, empfehl't in **Schocken** und einzeln billigt
G. Goldschmidt.

Sehr fetten, starken geräuch. Lachs, à 14 *gr*, empfing frische Sendung **Bolke**.

Alle Tage frischer **Kalk** bei **Lieskau** und Halle beim **Maurermstr. Stengel**

Eine Partie **Pferdedünger** liegt auf der **Königl. Reitbahn** zum Verkauf.

Frischer Kalk

Donnerstag den 30. Mai in der **Giebi-chensteiner Amtsziegelei**.

Paradiesgarten.

Heute, **Dienstag**, Abend **Concert**. Anfang **6 Uhr**.

Geschwister Drechsler.

Mittwoch, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr wird im **Garten der Maille Concert** auf den dazu neu erbauten **Orchester** stattfinden. **Stadt-Musikchor**.

Pasendorf.

Heute, so wie alle folgende **Dienstage** **Gesellschaftstag** und **Tanzvergügen** bei **Herzberg**.

Ein junger Mann, welcher längere Zeit in einem **Kurzwaaren- und Material-Geschäft** und später in einer **Kurzwaaren-Handlung** en gros servirt hat, auch gute Zeugnisse besitzt, sucht zu seiner ferneren Ausbildung unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein ähnliches Engagement.

Gefällige **Offerten** werden **poste restante** **T. T. Nr. 16 Weissenfels** erbeten.

Schauerische Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Telegraphische Depesche von Berlin.

Se. Majestät der König haben heute eine ruhige Nacht gehabt, das Fieber ist unbedeutend. An der Wunde und ihrer Umgebung zeigt sich keine wesentliche Veränderung.
Berlin, den 27. Mai 1850.

Der Minister des Innern.
von Manteuffel.

Mainz, d. 23. Mai. In der heutigen Sitzung des Assisenhofs wurde die gestern begonnene Verlesung des Anklageacts fortgesetzt. Hierauf gab der Präsident dem Generalprocurator Parcus zur Auseinandersetzung des Gegenstands der Anklage das Wort. Derselbe trug den Inhalt des Anklageacts vor und machte insbesondere die Geschwornen darauf aufmerksam, wie unter dem Vorwand der Durchführung der von der National-Versammlung in Frankfurt geschaffenen Reichsverfassung zur Zeit der pfalzbaierischen und badischen Bewegungen eine Reihe von Rechtsverletzungen, welche den Gegenstand der Verhandlung bilden sollten, verübt worden seien. Nachdem der Redner die im März 1848 begonnenen Ereignisse berührt und nachgewiesen hatte, wie die Reichsverfassung vom 28. März 1849 ins Leben gerufen war, deutete er an, wie allmählig die Motive und Tendenz dieser Ereignisse, sowie die Reichsverfassung durch eine Reihe zügelloser Ehrgeizigen, Phantasten, gallüchtiger Uebelwollenden, sowie herabgekommener und verdorbener Subjecte aller Stände verfälscht worden seien, und wie die Bewegung in Süddeutschland eine die Existenz der Staaten sowie der Gesetze gefährdende Richtung angenommen habe. Er wies nach, wie die Empörung in Sachsen, Pfalzbaieren, Baden, an einzelnen Punkten der preussischen Rheinprovinz und Württembergs, sowie in mehreren kleineren Staaten Deutschlands ausbrach. Er zeigte, wie man gleich bei dem Ausbruch dieser revolutionären Vorgänge im Großherzogthum Hessen, auf Volksversammlungen zu Bingen, Dypenheim, Alzey, Worms und andern Verticlichkeiten der Provinz Rheinhessen, dieselben zu vertheidigen und zu unterstützen suchte. In Folge dieser, von Volksversammlungen ergangenen Aufforderungen, geschahen von drei Punkten der Provinz Rheinhessen bewaffnete Einfälle in die bayerische Rheinprovinz. Die Insurgenten hatten sich unter den Befehl des pfalzbaierischen Landesvertheidigungsausschusses gestellt, der sich bald darauf in eine provisorische Regierung verwandelte, welche mit der im Mai ausgebrochenen badischen Revolution fraternisirte, und hierauf bewaffnete Einfälle in das Großherzogthum Hessen, namentlich Worms, unternahm. Die Staatsbehörde gab den Geschwornen Vorlesung der auf die Anklage bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über Hochverrath, Landesverrath u., welche durch die in Frage stehenden Handlungen verübt worden seien. Am Schlusse dieses Vortrages polemisirte der Redner gegen das von der Anklagekammer des großh. Obergerichts erlassene Verweisungsurtheil. Staatsprocuratorsubstitut Valkenberg setzte hierauf den Gegenstand der Anklage, soweit dieselbe auf die Vorgänge zu Worms gerichtet war, auseinander. Nach Beendigung dieses Requisitoriums wurde die Zeugenliste verlesen. Da einzelne der aufgerufenen Zeugen nicht erschienen, so überließ der Generalprocurator die Frage, ob deshalb die Verhandlung vertagt werden sollte, der Entscheidung des Assisenhofs. Dieser entschied sich für die Fortsetzung der Verhandlungen. Es wurde zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Das Zeugenverhör begann mit der am 29. April 1849 zu Bingen gehaltenen Volksversammlung, auf welcher mehrere der Ange-

klagten zur Bewaffnung in hochverrätherischer Absicht aufgefordert und einen Aufruf in gleicher Absicht an die Soldaten abgefaßt haben sollen. Die Belastungszeugen (14), sowie einige Entlastungszeugen über diesen Vorfall wurden gehört. Die Aussagen der Ersteren stellten nicht die Behauptungen des Anklageacts sicher, indem sie fast alle nur abgerissene Aeußerungen einzelner Angeklagten, jedoch nicht den Zusammenhang, in welchem diese vorgebracht wurden, sicher stellten. So eben um 4 Uhr Nachmittags wird die Sitzung geschlossen.

Wien, d. 24. Mai. Die Wiener Zeitung bringt einen Allerhöchst genehmigten Vortrag des Finanzministers über die künftige Organisation der Reichsfinanzbehörden.

Italien.

Man schreibt aus Rom unterm 14. Mai Folgendes: „Als die Wahl Eugen Sue's in Rom bekannt wurde, ergriff die schwarze Partei ein panischer Schrecken. Besonders in dem Vatikan erregte dieses Ereigniß große Bestürzung. Pius IX. wollte sich um jeden Preis aus Rom entfernen. Die französischen Behörden wurden durch einen Vertrauten in Kenntniß gesetzt. Man begab sich sogleich nach dem Vatikan und bestand trotz der späten Stunde darauf, zu dem Papste geführt zu werden. Man suchte den Papst zu beruhigen und versicherte ihn, daß Frankreich immer seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen würde. — Der Plan einer Flucht wurde daher, zum wenigsten für den Augenblick, aufgegeben. Man behauptet, daß zur Vorsicht ein französischer Offizier sich fortwährend in dem Vorzimmer des Papstes aufhalte; gewiß ist, daß Pius IX. nicht mehr ausfährt, ohne von einem Detachement französischer Dragoner begleitet zu sein, daß mehrere Personen, die im Palast angestellt waren, ihren Abschied erhalten haben, weil sie verdächtig waren, das, was im Vatikan vorgegangen, nach außen berichtet zu haben. — Pius IX. soll gesagt haben, er wolle nur einige Zeit in Subiaco, einem kleinen Dorf, von welchem er Abbé ist, zubringen. Man glaubt aber allgemein, daß er sich nach Bologna zu den Oesterreichern hat begeben wollen. — Die französischen Behörden wollen jedoch keinesfalls die Entfernung des Papstes aus Rom gestatten.“ (D. R.)

Frankreich.

Paris, d. 24. Mai. Heute Morgen fanden bedeutende Truppenbewegungen Statt. Die Hauptstadt ist übrigens durchaus ruhig; wie auch das Botum über das Wahlreform-Gesetz ausfällt, die Arbeiter sind entschlossen, ruhig zu bleiben.

Die Generalräthe mehrerer Departements sollen sich gegen das Wahlreform-Project aussprechen.

Die National-Versammlung setzte heute die Discussion in Betreff des Wahlreform-Gesetzes fort. Jules Favre (von der Bergpartei) äußerte in seinem Vortrage, daß kein Aufstand Statt finden würde. Thiers schilderte die Gefahr, in welcher sich die Gesellschaft befindet, und bekämpfte den Socialismus in seinen verschiedenen Systemen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 22. Mai. Die englischen Blätter enthalten jetzt die in der griechischen Angelegenheit zwischen der französischen und der englischen Diplomatie gewechselten Depeschen vollständig. Sie zeigen, daß Hr. Gros und zum Theil auch Hr. Drouyn de Lhuys die bloß vermittelnde Rolle Frankreichs mehr als eine schiedsrichterliche betrachten wollten, trotz Lord Palmerston's wiederholten und sehr bestimmten Erklärungen, daß er nur die guten Dienste Frankreichs angenommen habe.

Bekanntmachungen.

Gewerbe-Gericht.

Nachdem die Bestätigung unseres Geschäfts-Regulativs Seitens der Königl. Regierung erfolgt ist, wird nunmehr das Gewerbe-Gericht für Halle in Wirksamkeit treten.

Es wird demnach mit Hinweisung auf das Gesetz über die Errichtung von Gewerbegerichten vom 9. Februar 1849 Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Klage-Anträge sind entweder schriftlich an das Gewerbe-Gericht zu machen, oder bei dem Gerichtsschreiber Herrn Actuarius Boelcke zu Protocoll zu geben, welcher zu dem Zwecke jeden **Mittwoch und Sonnabend** Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in seiner Wohnung, kleine Steinstraße Nr. 217, anwesend sein wird.
- 2) Alle Streitigkeiten der im §. 2 des Gesetzes vom 9. Febr. 1849 bezeichneten Art, worüber dem Gewerbe-Gericht die Entscheidung allein zusteht, werden zunächst dem Vergleichs-Ausschuß unseres Gerichts zur gütlichen Vermittelung überwiesen und erst, wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, kann die Entscheidung in solchen Streitigkeiten durch das versammelte Gericht erfolgen.
- 3) Die Gerichtssitzungen sind öffentlich und finden in dem Sitzungslocale der Stadtverordneten auf dem Rathhause, Freitag Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, statt.
- 4) Die Kosten des Verfahrens vor dem Vergleichs-Ausschuß wie vor dem Gericht werden möglichst niedrig angesetzt werden.

Halle, den 24. Mai 1850.

Das Gewerbe-Gericht.
Gaertner.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe des zum überschuldeten Nachlasse des Geleitsinspectors Johann Andreas August Grobe weil. hier gehörigen, in hiesiger Stadt am Markte gelegenen, auf 2100 \mathcal{R} gewürdeten Wohnhauses nebst Zubehör, ist bei einem Angebote von 1500 \mathcal{R} Specialsubhastations- und wirklicher Erstehungsstermin auf

Mittwoch den 17. Juli l. J. 1850

anberaumt worden, wozu wir Kaufliebhaber unter Verweisung auf die am hiesigen Rathhause und unserer Gerichtstafel aushängenden Patente hiermit einladen.

Camburg, den 14. Mai 1850.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht.
Giseke.

In **G. C. Knapps Sort.-Buch.** (Schroedel & Simon) in Halle und bei A. Poffier in Eönnern ist so eben angekommen:

Sempels Reise- und Eisenbahnbuch.

Enthaltend die
Eisenbahn-, Post- und Dampfwagenverbindungen

in
Deutschland, Oesterreich, Belgien und Holland.

Mit 16 Karten. Preis 10 \mathcal{G} .

Nürnbergger Bockbier bei Malasson, Englischer Hof.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Nachbarn Johann Carl Bischoff zu Schotterei gehörigen Grundstücke, als:

A. das Nachbargut zu Schotterei an Haus, Eingebäuden, Hof, Räumllein, Garten und Zubehör, mit Gemeindetheilen und Nachbarrecht, nebst den dazu geschlagenen Vier Viertellandes in Schottereier Flur sub No. 59 des Hypothekenbuchs; und

B. die Wandeläder in Schottereier Flur sub No. 24 des Flurhypothekenbuchs an Einem halben Viertellandes, Zwei und Ein halber Acker Feld, Einem halben Acker Feld, Einem Viertellandes und Einem Viertellandes,

zusammen ad A. und B. auf 3525 \mathcal{R} 15 \mathcal{G} 1 \mathcal{A} abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 29. Juni d. J.,
von früh 11 Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lauchstädt, den 24. Mai 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Auf einem großen Gute, in der Nähe von Halle, wird ein zuverlässiger, gewandter Kutscher gesucht. Passende Individuen mögen sich bei Herrn Zumppe im goldenen Herz in Halle melden.

Bad Wittekind.

Morgen Mittwoch Concert.

Feldschlößchen.

Morgen Mittwoch Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen.

Ein tüchtiger Kuhhirte findet einen guten Dienst beim Gutbesitzer Hirsch in Eölme.

Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft gegen feste Prämien ohne Nachzahlungen nehmen noch fortwährend an
U. W. Barnitson & Sohn.
Halle, den 27. Mai 1850.

In Nr. 110 des Couriers suchte ein junges Mädchen von guter Erziehung, welches in allen weiblichen Arbeiten geschickt und in der Hauswirthschaft erfahren ist, ein angemessenes Unterkommen bei einer anständigen Familie in der Stadt oder auf dem Lande. Da mehrere Anfragen irrtümlich zurückgewiesen sind, so wird die Offerte wiederholt und Auskunft in Nr. 543a eine Treppe hoch ertheilt.

Erfurts Garten.

Heute, Dienstag, den 28. d. M.,
Nachmittags 5 Uhr Concert à la Strauß.
Stadt-Musikchor.

Dienstag den 28. Mai Militair-
Concert vom Musikcorps des 19. Inf.-
Regiments im Bad Wittekind. An-
fang Nachmittags 4 Uhr.

Buchbinder, Kapellmeister.

Das Haus des Zimmermann Friedr. Hilbrecht zu Nietleben, mit 2 Stuben, Scheune, Garten, Gemeinderecht und 1 Morgen 58 \square R. durch Separation zugelegtes Feld, soll aus freier Hand verkauft werden.

Desgleichen soll ich das Uhrmacher Kochsche Haus zu Löbejün im Auftrage der Besitzer verkaufen. Käufer hierzu mögen sich bei mir melden.

Halle, den 24. Mai 1850.

Der Commissarius Hellmoldt,
Bechershof Nr. 730.

Ein junger Mann, der im Zusammen-
setzen geübt, findet sofort dauernde Be-
schäftigung in der Pianoforte-Fabrik
von G. Honigmann, kl. Ulrichsstraße.

Sebaurische Buchdruckerei in Halle.